

Viele Tierfreunde denken darüber nach, ob sie mit ihrem Geld nicht auch über ihren Tod hinaus Tieren helfen können. Sie machen sich auch Gedanken darüber, was aus ihren vierbeinigen oder geflügelten Hausgenossen wird, wenn sie selbst sich einmal nicht mehr um sie kümmern können.

Wer keine gesetzlichen Erben hinterlässt und testamentarisch nichts anderes verfügt hat, muss davon ausgehen, dass sein gesamtes Hab und Gut nach seinem Tod dem Fiskus, also dem Staat zufällt. Doch auch nicht jeder Tierbesitzer, der mehr oder weniger nahe Verwandte hinterlässt, kann sich darauf verlassen, dass sein Hund, seine Katze, die Pferde oder die Meerschweinchen weiterhin liebevoll versorgt werden. Wie aber sicherstellen, dass den geliebten Schützlingen kein Leid geschieht?

Tiere können nicht erben

In Deutschland haben Tiere, anders als in den Vereinigten Staaten, kein Erbrecht. Doch die zukünftige Unterbringung und Versorgung des geliebten Haustieres kann über ein Vermächtnis gesichert werden. Mit der Auflage, die bestmögliche Versorgung des Tieres sicherzustellen, können Sie den Tierschutzverein Nördlingen u.Umg. e.V. als Erben einsetzen.

Tierschützer helfen

Wenn mit Umsicht und Einfühlungsvermögen, gegebenenfalls mit Hilfe des nächstgelegenen Tierheims, ein guter Pflegeplatz bei einem neuen Besitzer gesucht wird, ist dem treuen Vierbeiner sicher am besten geholfen. Den meisten Tieren gelingt es, sich nach einer Phase der Trauer an ein neues Zuhause zu gewöhnen.

Der oder die Haupterben im Testament können auch dazu verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass das Tier bis zu seinem Lebensende gepflegt wird. Die Kosten für diese Pflege sind dann aus dem Nachlass zu erstatten.

Doch wie kann man sein Testament formulieren, wenn er sein Haustier gut versorgt wissen möchte? Wie sollte man vorgehen, wenn man sicherstellen möchte, dass das Geld den Tieren zugute kommt?

Nehmen Sie in diesem Falle Kontakt zu unserem 1. Vorsitzenden, Dr. Wulf-D. Kavasch, Schulstr. 5, 86745 Hohenaltheim (Tel. 09088/770) auf!